

KODA aktuell

Bericht zur Sitzung der Regional-KODA Nord-Ost am 21./22.06.2023

1. Umsetzung der Tarifeinigung im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst

Die von Dienstgeberseite und MAS ausgearbeitete komplexe Beschlussvorlage 2/2023 lag bereits zur letzten Sitzung vor und wurde umfassend diskutiert. Es ging v.a. darum, Tätigkeitsmerkmale und Stufenlaufzeiten anzugleichen sowie die alte Anlage 13 wiederzubeleben, um inhaltlich und formell mit dem TVÖD gleichzuziehen. Die Beschlussvorlage wurde mit 23 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

2. Änderung der Anlage 8.3 zur DVO

Die von den Berliner Dienstgebern angestrebte Änderung der Anlage 8.3. zur DVO (Beschlussvorlage 3/2023) bezüglich der Dienstvertragsbestimmungen für pädagogisches Personal im Erzbistum Berlin wurde nach dem Klären grundsätzlicher Fragen erneut vorgestellt (vgl. Sitzung vom 23.03.23). Die Beschlussvorlage wurde einstimmig angenommen.

3. Nachteilsausgleich für Lehrkräfte des Erzbistums Berlin

Da in Berlin die Verbeamtung bei Lehrerinnen und Lehrern wieder eingeführt wurde, sollten diejenigen, die nicht verbeamtet sind, einen Nachteilsausgleich von 300€ erhalten (Beschlussvorlage 4/2023). Hinzu kommt, dass das Erzbistum auch die Hauptstadtzulage von 150€ nicht zahlt und damit die Attraktivität des kirchlichen Dienstes deutlich sinkt. Die Beschlussvorlage wurde mit 12:12 Stimmen abgelehnt.

4. Deutschlandticket als Jobticket

In der Beschlussvorlage 5/2023 geht es um die Möglichkeit, Mitarbeitenden das Deutschlandticket als vergünstigtes Jobticket anzubieten. Neben einem Beitrag für die Umwelt sieht die MA-Seite auch einen praktischen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des kirchlichen Dienstes, zudem handelt es sich bei den beantragten 25% Zuschuss durch den Arbeitgeber (entspricht 12,25€) um einen sehr überschaubaren Betrag. Die Beschlussvorlage wurde mit 12:12 Stimmen abgelehnt. Auf der Ebene einiger Bistümer gibt es – ohne KODA-Beschluss – die Bereitschaft, das Deutschlandticket als vergünstigtes Jobticket anzubieten.

5. Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise/ Inflationsausgleich

Der Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes wurde in seinem ersten Teil übernommen, d.h. die von der Arbeitsgruppe erarbeitete Beschlussvorlage 6/2023 wurde einstimmig angenommen und damit der erste Teil des Beschlusses des öffentlichen Dienstes 1:1 übernommen. Inhaltlich bedeutet das, dass:

- Die Gesamtsumme von 3000€ in mehreren Teilzahlungen steuer- und abgabenfrei ausgezahlt wird (Einmalzahlung von 1240€ spätestens im September 2023 und drei Raten á 220€ - rückwirkend Juli bis September – sowie ab Oktober 2023 weitere Zahlungen von jeweils 220€ bis zum Februar 2024).

Der zweite Teil des Tarifabschlusses – Erhöhung der Sockelbeträge um 200€ und Erhöhung aller Entgelte um 5,5% ab März 2024 – soll auf der nächsten KODA-Sitzung im September beraten und beschlossen werden.

6. Redaktionelle Änderungen der DVO auf Grund der Neufassung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes

Hierbei (Beschlussvorlage 7/2023)) geht es darum, dass sich umfangreiche Anpassungen dadurch ergeben, dass Beschlüsse der Zentral-KODA in den Anhang der DVO aufgenommen wurden. Eine kleine Arbeitsgruppe wird bis zur nächsten Sitzung die vorliegende Beschlussvorlage gemeinsam überarbeiten, um redaktionelle Änderungen vorzunehmen, die Änderungen transparent zu machen und die DVO dennoch gut lesbar zu belassen.

Für die Mitarbeiterseite: Sabine Mielke, Rüdiger Bock und Thomas Bartsch